

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 08.05.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:20 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian
Kölbl, Johann
Kölbl, Manfred
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael
Wenzl, Hans

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Verwaltungsmitarbeiter

Lallinger, Gerhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderatsmitglieder

Fischer, Ludwig
Koller, Andreas
Schiller, Wolfgang

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Bauantrag: Gebäude- und Grundstücksteilung in Brandten
3. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Langdorf
4. Energieeinsparungen: Beratung möglicher Maßnahmen
5. Asphaltierungsmaßnahmen 2023
6. Erlass einer Benutzungssatzung für die Festhalle
7. Erlass einer Gebührensatzung für die Festhalle
8. Durchführung Räum- und Streudienst: weiteres Vorgehen
9. Bericht des 1. Bürgermeisters
10. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Antrag zur Tagesordnung:

Bgm. Englam beantragt den Tagesordnungspunkt „Durchführung Räum- und Streudienst: weiteres Vorgehen“ aufgrund Eilbedürftigkeit auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufzunehmen, da das weitere Vorgehen bei den Winterdienstarbeiten (Vergabe oder Bauhof) zeitnah entschieden werden müsse. Je länger mit einer Entscheidung gewartet werde, desto schwieriger werde eine Vergabe oder die Suche nach Alternativen (z.B. Leihe eines Kommunaltraktors), wodurch der Gemeinde ein finanzieller Schaden entstehen könnte.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 17.04.2023 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 17.04.2023 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 (Enthaltungen: GR Perl und GR Wenzl)

2 Bauantrag: Gebäude- und Grundstücksteilung in Brandten

Sach- und Rechtslage:

Herr Walter Probst möchte das Grundstück Fl.Nr. 7, Gemarkung Brandten samt darauf stehendem Wohnhaus in Brandten 7 teilen und hat einen Bauantrag eingereicht.

Das Vorhaben liegt lt. Flächennutzungsplan im Dorfgebiet (MD) und wäre demnach bauplanungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

3 **Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Langdorf**

Sach- und Rechtslage:

Herr Ludwig und Frau Hilde Fischer möchten ein Einfamilienwohnhaus mit Garage errichten und haben einen Bauantrag eingereicht.

Das Vorhaben liegt zwar im Außenbereich gem. § 35 BauGB ist aber lt. Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt und wäre demnach gem. § 35 Abs. 2 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

4 **Energieeinsparungen: Beratung möglicher Maßnahmen**

Sach- und Rechtslage:

Gemeinderat Michael Spielbauer beantragte im Oktober 2022 die Erstellung eines Konzeptes zur Energieeinsparung bei gemeindlichen Liegenschaften. Der entsprechende Antrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 21.11.2022 behandelt und zur weiteren Behandlung an den Bauausschuss verwiesen, um in dieser Runde verschiedene Überlegungen zur Energieeinsparung anzustellen. In der Diskussion im Gemeinderat kam man überein, dass man kein erneutes externes Konzept beauftragen möchte, sondern selbst einige Maßnahmen entwickeln möchte, die dann auch umgesetzt werden.

Folgende Maßnahmen wurden bereits angestoßen:

- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik:
 - o Energieeinsparung: 8.902 kWh/Jahr
 - o Investitionskosten: 14.539, 42 Euro
- Umrüstung Beleuchtung Kindergarten
 - o Umrüstung der Beleuchtung im Bestandskindergarten (Flur + Büro) im Zuge der Erweiterung des Kindergartens
 - o Stromeinsparung laut „Fokusberatung Veit“ etwa 2.000 kWh/Jahr
- PV-Anlage Kindergarten
 - o Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Kindergartens im Zuge der Erweiterung des Kindergartens
 - o Auftrag bereits vergeben
- PV-Anlage Bauhof
 - o Vorkehrungen für Installation einer PV-Anlage auf dem Bauhof-Gebäude wurden beim Anschluss durch das Bayernwerk getroffen
 - o voraussichtlich wäre eine 60-kWp-Anlage möglich
 - o Auftrag oder Planungen noch nicht begonnen

Folgende weitere Maßnahmen wären aus Sicht der Gemeindeverwaltung denkbar:

- Umrüstung Beleuchtung Schulturnhalle
 - o einige der Lampen in der Schulturnhalle sind bereits kaputt
 - o Umrüstung auf ballwurfsichere LED-Beleuchtung
 - o Kosten für Austausch der Leuchten geschätzt: 18.070,15 Euro
 - o Amortisation bei circa 12,4 Jahre
- PV-Anlagen auf Kläranlagen Langdorf und Froschamühle
 - o Eigenstromversorgung könnte hier in Frage kommen
 - o KA Froschamühle: Überprüfung Rentabilität im Rahmen der Studie Sehlhoff möglich
 - o KA Langdorf: Überprüfung Rentabilität im Ressourcen-Effizienznetzwerk möglich

Nach Rücksprache mit dem gemeindlichen Wasserwart sind in der besonders energieintensiven Wasserversorgung aktuell kaum Energieeinsparungen möglich, da aufgrund der vor einigen Jahren erfolgten Sanierung der Wasserversorgung quasi ausschließlich neue Anlagenbauteile installiert und verbaut wurden.

Der Bauausschuss hat am 27.04.2023 folgenden einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst: Dem Gemeinderat wird empfohlen, ein Konzept zur Energieeinsparung mit folgenden Inhalten weiter voranzutreiben.

- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
- Umrüstung Beleuchtung Kindergarten Maria Magdalena
- Installation PV-Anlage Kindergarten Maria Magdalena
- Installation PV-Anlage Bauhof-Neubau
- Umrüstung Beleuchtung Schulturnhalle auf LED-Technik
- Check Energieeffizienz der beiden Kläranlagen und Monitoring Stromverbrauch
- Vorantreiben Biomasseheizwerk für gemeindliche Liegenschaften und Durchführung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ein Konzept zur Energieeinsparung mit folgenden Inhalten weiter voranzutreiben.

- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
- Umrüstung Beleuchtung Kindergarten Maria Magdalena
- Installation PV-Anlage Kindergarten Maria Magdalena
- Installation PV-Anlage Bauhof-Neubau
- Umrüstung Beleuchtung Schulturnhalle auf LED-Technik
- Check Energieeffizienz der beiden Kläranlagen und Monitoring Stromverbrauch
- Vorantreiben Biomasseheizwerk für gemeindliche Liegenschaften und Durchführung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie
- Prüfung der Machbarkeit einer PV-Anlage auf dem Hochbehälter Stiglbauer

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

5 Asphaltierungsmaßnahmen 2023

Sach- und Rechtslage:

Im August 2020 fanden verschiedene Ortseinsichten zu möglichen Asphaltierungsmaßnahmen im Gemeindegebiet statt. Von den damals besichtigten Straßenzügen konnten folgende Abschnitte saniert werden:

- Wiesenstraße (ab Kreuzung Schönberger)
- Ortsstraße Schwarzach (Einfahrt Staatsstraße bis Kreuzung Wenig)
- Gehwegabsenkung Kühberg

- 2-Zeiler Schöneck
- Hirtenweg
- Eichenbühl
- Am Anis

Von den damals in Augenschein genommenen Abschnitten wurden noch nicht neu asphaltiert:

- Ortseinfahrt Brandten (Abwarten bis Erweiterung Tonihof abgeschlossen)
- Pointenstraße (insbesondere Gehweg)

Im Haushaltsplan 2023 stehen 100.000 Euro für Asphaltierungsmaßnahmen und dazugehörige Erdbauarbeiten zur Verfügung. Für einige der Maßnahmen aus dem Jahr 2022 wurde seitens der beauftragten Firma Strabag noch keine Rechnung gestellt, weshalb auch das zur Verfügung stehende Budget im Jahr 2022 nicht komplett ausgenutzt werden konnte. Für das Haushaltsjahr 2023 sind daher wohl knapp 70.000 Euro für Maßnahmen aus dem Jahr 2022 einzuplanen, sodass 2023 nur knapp 30.000 Euro für neue Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Es wird daher vorgeschlagen, eine Ausschreibung auf den Weg zu bringen, welche wieder für mehrere Jahre Asphaltierungsmaßnahmen bei einer Firma ermöglicht. Somit können dann Jahr für Jahr gemäß dem im Haushalt zur Verfügung stehenden Ansatz Straßenzüge gewählt werden. Nachdem der gemeinsame ILE-Bautechniker nicht mehr zur Verfügung steht und diese Stelle nach wie vor nicht besetzt werden konnte, wird vorgeschlagen, ein Ingenieur-Büro mit der Erstellung dieses LVs zu beauftragen.

Weiterhin werden die Mitglieder des Bauausschusses gebeten, mögliche Straßenzüge zu nennen, welche in den kommenden Jahren saniert werden sollten.

Für Sanierungsmaßnahmen kommen aus Sicht der Verwaltung folgende Stellen in Frage:

- Brandten (Einfahrt + Dorfstraße) nach Fertigstellung der Hotelerweiterung Tonihof
- Regener Straße (bei Hs.Nr. 15)
- Degenbergstraße (nach Verlegung Breitband + Wasserleitung)
- Am Sportplatz + Straße zum Bauhof
- Pointenstraße
- Gemeindeverbindungsstraße Schwarzach – Kohlberg
- noch nicht asphaltierter Straßenabschnitt zum Hochbehälter

Der Bauausschuss hat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen, ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Ausschreibung von Asphaltierungsleistungen für die beiden kommenden Jahre zu beauftragen.

Für die Gemeindeverbindungsstraße Schwarzach-Kohlberg soll vor einer weiteren Beschlussfassung nach Fördermöglichkeiten zur Komplettsanierung gesucht werden. Die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen sollen nach zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel jährlich priorisiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Ausschreibung von Asphaltierungsleistungen für die beiden kommenden Jahre zu beauftragen.

Für die Gemeindeverbindungsstraße Schwarzach-Kohlberg soll vor einer weiteren Beschlussfassung nach Fördermöglichkeiten zur Komplettsanierung gesucht werden. Die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen sollen nach zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel jährlich priorisiert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

6 Erlass einer Benutzungssatzung für die Festhalle

Sach- und Rechtslage:

Die bisherige Benutzungsordnung der Festhalle Langdorf datiert aus dem Jahre 2003 und beinhaltet u.a. einen Brauereizwang und eine Abrechnung nach ausgeschenktem Liter Bier, Radler oder Zitronenlimo. In der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde angeraten die Benutzungsordnung zu überarbeiten.

Die entsprechende Satzung liegt dem Gemeinderat im Entwurf vor.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.10.2021 folgendes festgehalten:
Für das Ausleihen der Biertischgarnituren sollte eine Kautions- und Leihgebühr verlangt werden.
In § 10 Abs. 1 soll das Wort „fachkundig“ gestrichen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Satzung über die Benutzung der Festhalle der Gemeinde Langdorf.
Die Satzung soll zum 01.07.2023 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

7 Erlass einer Gebührensatzung für die Festhalle

Sach- und Rechtslage:

Die bisherige Benutzungsordnung der Festhalle Langdorf datiert aus dem Jahre 2003 und beinhaltet u.a. einen Brauereizwang und eine Abrechnung nach ausgeschenktem Liter Bier, Radler oder Zitronenlimo. In der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde angeraten die Benutzungsordnung zu überarbeiten.
Zusätzlich ist eine entsprechende Gebührensatzung zu erlassen.

Die Gebührensatzung liegt dem Gemeinderat im Entwurf vor.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.10.2021 folgendes festgehalten:
Auch für die Nutzung des Festplatzes sollen Gebühren erhoben werden.
Es wurde diskutiert die Gebühren auf 100 € für örtliche und 200 € für auswärtige Vereine, die Jahrespauschale auf 350 € und die Nutzung der Toiletten auf 35 € für örtliche und 70 € für auswärtige Vereine festzulegen.
§ 6 Gebührenbefreiung soll entfallen.
Die Bezeichnung Asphalt-schießsport beinhaltet lediglich den Trainingsbetrieb.

Es soll in einem Termin mit den betroffenen Vereinen die Gebührenhöhe diskutiert werden.

Beschluss 1:

Antrag Bgm. Engram:

Der Gebühren für die Nutzung der Festhalle für Asphalt-schießsport werden auf 300 € Jahrespauschale festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 3

Beschluss 2:

Antrag GR Schönberger:

Der Gebühren für die Nutzung der Festhalle je Veranstaltungstag werden auf 150 € für Nutzer aus dem Gemeindebereich Langdorf und 300 € für Nutzer außerhalb dem Gemeindegebiet festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 8

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss 3:

Antrag Bgm. Englram:

Der Gebühren für die Nutzung der Festhalle je Veranstaltungstag werden auf 100 € für Nutzer aus dem Gemeindebereich Langdorf und 200 € für Nutzer außerhalb dem Gemeindegebiet festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 1

Beschluss 4:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Satzung der Gemeinde Langdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Festhalle mit den obigen Änderungen.
Die Satzung soll zum 01.07.2023 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

8 Durchführung Räum- und Streudienst: weiteres Vorgehen

Sach- und Rechtslage:

Der Winterdienst war bisher so organisiert, dass der Räum- und Streubezirk II (Brandten, Nebelberg, Schwarzach, Außenried und Kohlberg) vom Bauhof selbst geräumt und der zweite Bezirk an einen Fremddienstleister vergeben war.

Nachdem nun dieser Dienstleistungsvertrag zum Ende dieser Winterperiode endet, soll entschieden werden, wie künftig der Winterdienst organisiert werden kann.

Soll wieder ein Räum- und Streubezirk oder sogar beide vergeben und entsprechend ausgeschrieben werden oder soll der Bauhof künftig den gesamten Gemeindebereich in eigener Verantwortung räumen.

Da sich mittlerweile die personellen Voraussetzungen (4 Personen mit entsprechendem Führerschein) grundlegend geändert haben, wäre der Bauhof im Stande beide Räum- und Streubezirke eigenständig zu räumen. Es müsste allerdings ein weiteres Winterdienstfahrzeug gekauft bzw. geleast werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.04.2023 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Die Winterdienstarbeiten für beide Räum- und Streubezirke werden zur Markterkundung einzeln ausgeschrieben. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob man dann verpflichtet sei, den Auftrag zu vergeben. Außerdem sollen Angebote für die Leihe eines Kommunaltraktors eingeholt werden.

Rücksprache mit der Vergabestelle bei der Regierung von Niederbayern:

- eine Ausschreibung zur Markterkundung ist unzulässig
 - ➔ ein Bieter könnte evtl. auf die Vergabe der Dienstleistung bestehen
- man könnte eine Ausschreibung mit Auftragsbeschränkung durchführen, d.h. ein Dienstleister könnte sich nur bewerben, wenn er unter einem bestimmten Betrag anbietet
 - ➔ welcher Betrag sollte als Grenze festgelegt werden

- man könnte ausdrücklich eine Markterkundung durchführen
 - ➔ keine verbindliche Auskunft über einen Preis; bei welchen Firmen wird angefragt bzw. wer „bewirbt“ sich bei einer Markterkundung
- Ausschreibung könnte bei einem nicht wirtschaftlichen Angebot aufgehoben werden
 - ➔ Wann ist Angebot unwirtschaftlich?

Empfehlung der Verwaltung:

Es werden vorerst nur die Winterdienstarbeiten, wie gehabt, für den Räum- und Streubezirk I (Langdorf, Schöneck, Waldmann) mit einer Streckenlänge von etwa 20 km neu ausgeschrieben. Je nach Bewerber- und Angebotslage kann dann im Nachgang entschieden werden, ob man den Räum- und Streubezirk II ebenfalls ausschreibt oder der Bauhof selbst die Arbeiten durchführt.

Beschluss:

Die Winterdienstarbeiten für den Räum- und Streubezirk I (Langdorf, Schöneck, Waldmann) mit einer Streckenlänge von etwa 20 km werden neu ausgeschrieben. Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre und verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn keine der Vertragsparteien kündigt.

Außerdem sollen Angebote für die Leihe eines Kommunaltraktors eingeholt werden.

Der Beschluss vom 17.04.2023 wird insoweit geändert.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

9 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Englram informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Sachstand beim Bau der Wasserleitung in der Degenbergstraße
- Zeitplan für die Auslagerung einer Kindergartengruppe in die Grundschule

10 Anfragen

GR Schweikl fragte an, wann der Hydrant beim Anwesen Geier Erich versetzt werde.

beantwortet: Überprüfung zusammen mit Bauhof zugesichert.

GR Kölbl H. fragte an, wann die Ortsteilversammlung bzgl. einer möglichen Dorferneuerung in Brandten stattfindet.

beantwortet: Überprüfung zugesichert; eine Dorferneuerung in Brandten wird vom ALE aufgrund der teilweise unklaren Grundstücksverhältnisse und der Rechtlergrundstücksgemeinschaften allerdings kritisch gesehen.

GR Ernst fragte an, wann das Gespräch bzgl. einer möglichen Förderung für den Schönecker Aussichtsturm stattfindet.

beantwortet: das Gespräch sei für Ende Mai in Freyung terminiert.

GR Wenzl fragte an, ob inzwischen die Ergebnisse der Umfrage für eine Wiederinbetriebnahme des Kindergartenbusses vorliegen.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Kölbl M. fragte an, ob der Anbau der Kinderkrippe im Zeitplan liege.

beantwortet: man liege insgesamt ein paar Monate hinter dem Zeitplan, die Fertigstellung zum nächsten Kindergartenjahr sei aber zu halten.

GR Kölbl M. fragte an, ob der Bauzaun im Pausenhof der Grundschule durch einen „schöneren“ Zaun ersetzt werde.

beantwortet: da ein normaler Zaun immer schnell kaputt sei, und der Bauzaun sich bewährt habe, sei derzeit kein Austausch geplant.

GR Spielbauer fragte an, wie der Sachstand bei der Deckblattänderung am Kühberg sei.

beantwortet: hierzu gebe es keinen neuen Sachstand.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam um 20:20 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung